

## **Vorlage**

**der Oberösterreichischen Landesregierung  
betreffend die  
Änderung des Investitionsprogramms der Ordenskrankenanstalten 2003-2008  
und die Finanzierung des Investitionskonzepts 2008-2015  
der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH**

[SanRW-750004/78-2007-Wö]

### **1. Änderung des Investitionsprogramms 2003 bis 2008**

In dem vom Oö. Landtag am 3. Juli 2003 genehmigten Investitionsprogramm der Ordenskrankenanstalten 2003-2008 mit dem max. Kreditrahmen in Höhe von 435,700.000 Euro ist unter anderem für die Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH eine Kredithöhe von 35,300.000 Euro enthalten.

Grundlage für die Kredithöhe bildete neben anderen Projekten das Teilprojekt "BT 1 Anpassung ÖKAP", welches u.a. im 5. OG des BT 1 die Sanierung und Errichtung der Augenabteilung mit 45 Betten und im 4. OG des Behandlungstrakts BT 1 die Augenambulanz vorgesehen hätte.

Durch eine Änderung im Zuge der Erstellung des Investitionskonzepts 2008-2015 (Masterplan) soll die Situierung der Augenabteilung nunmehr im 8. OG des BT 1 und BT 2, der Augenambulanz im 7. OG des BT 1 und einer interdisziplinären SKL-Station (Haut/Augen/Interne) im 4. OG des BT 1 erfolgen.

Auf Grund dieser Änderung wird die voraussichtliche Kredithöhe von 35,300.000 Euro um rd. 1,621.600 Euro nicht ausgeschöpft werden. Die Finanzierung der Sanierung der Augenabteilung und der Augenambulanz soll stattdessen im Rahmen der Finanzierung des Investitionskonzepts 2008-2015 (Masterplan) erfolgen.

## 2. Investitionsprojekte der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH 2008 bis 2015 (Masterplan)

Das Investitionskonzept (Masterplan) der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH wurde am 19.3.2007 von der Oö. Gesundheitsplattform genehmigt.

Zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen in den Jahren 2008 bis 2015 ergibt sich nach Abzug der Eigenleistungen und der Investitionszuschüsse des Oö. Gesundheitsfonds (Oö. GF.) ein unbedeckter Mittelbedarf der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH in Höhe von maximal 50.515.500 Euro (Details sh. Beilage 1) der mittels Fremdfinanzierung finanziert werden soll. Sämtliche angeführten Beträge sind Nettobeträge, d.h. ohne Umsatzsteuer.

Der Mittelbedarf errechnet sich wie folgt (in Euro):

Investitionsvolumen (Preisbasis April 2005)	43,401.959
Abzüglich Einrichtungskosten (Finanzierung über lfd. Budget)	- 1,066.865
Abzüglich Eigenanteil des Trägers (10 %)	- 4,233.509
Abzüglich Investitionszuschüsse des Oö. GF.	- 1,315.800
Zwischensumme	<b>36,785.785</b>
Zuzüglich geschätzter Baukostenindex v. April 2005-2015	+ 13,729.715
Verbleibender maximaler Kreditrahmen	<b>50,515.500</b>

Nicht berücksichtigt sind Bearbeitungs- und Rechtsgeschäftsgebühren.

Der verbleibende jährliche Kreditbedarf der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH stellt sich auf Grund des Bauzeitplans wie folgt dar:

Jahr	Kreditbedarf in Euro
2008	5,299.400
2009	5,562.200
2010	5,838.000
2011	6,127.500
2012	6,431.400
2013	7,950.000
2014	8,344.200
2015	4,962.800
Gesamt	50,515.500

Der Mittelbedarf für die Jahre 2008 bis 2015 wurde von der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH bekannt gegeben und wird sich unter Umständen zwischen den Jahren noch verschieben.

Um bezüglich der jährlichen Investitionsvolumina erforderlichenfalls finanzpolitische Steuerungen durchführen zu können, soll die Oö. Landesregierung vom Oö. Landtag ermächtigt werden, hinsichtlich des endgültigen Zeitpunkts der baulichen Umsetzung Änderungen vornehmen zu können.

Nicht enthalten sind Einrichtungen, kleinere Instandhaltungen und Ersatzanschaffungen, über deren Finanzierung im Zuge der jeweiligen Budgeterstellung gesondert zu entscheiden sein wird. Nach Möglichkeit sollen diese Einrichtungen, soweit dies gemäß den Bestimmungen des Oö. Krankenanstaltengesetzes zulässig ist, als Ersatzanschaffung bzw. Instandhaltung über den laufenden Betrieb und somit über die Abgangsdeckung finanziert werden.

### **3. Realisierung**

Der im Einvernehmen mit den Vertretern der Orden bzw. deren Betriebsgesellschaften ausgearbeitete Mustervertrag (sh. Beilage 2) sieht im Wesentlichen folgende Regelung vor:

3.1 Die Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH finanziert die Investitionsprojekte mit einem Bankkredit zu folgenden Eckpunkten:

- Laufzeit 20 Jahre, maximal 5 Jahre tilgungsfrei;
- Der Umfang des Kredits beträgt 90 % der Netto-Investitionssumme, der Betriebs-GmbH verbleibt generell ein Eigenanteil von 10 %.

3.2 Das Land verpflichtet sich, den Finanzaufwand für diesen Kredit (Kapital, Zinsen, Bearbeitungsgebühren, Rechtsgeschäftsgebühren, etc.) zur Gänze abzudecken.

- Der Kreditvertrag ist samt Tilgungsplan mit dem Land Oberösterreich abzustimmen.
- Fließen zusätzliche Investitionszuschüsse und/oder sonstige Mittel vom Land Oberösterreich und/oder vom Oö. Gesundheitsfonds an den Träger, dann verringern diese die Kreditsumme oder sind zur vorzeitigen Tilgung zu verwenden.

- 3.3 Bei der Berechnung des Finanzbedarfs des Landes OÖ für die anstehenden Projekte der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH wurden die bisher geleisteten Investitionszuschüsse bereits abgezogen.

#### **4. Eckpunkte des Finanzierungsmodells**

##### 4.1 Kredit mit linearer Tilgung:

Der von der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH aufzunehmende Kredit ist auf Basis linearer Tilgung (gleichhohe jährliche Tilgungsraten) abzustatten. Die Verzinsung des Kredits ist an den Euribor gebunden und vom Rechtsträger ist vorzusehen, dass der Kredit ganz oder teilweise vorzeitig getilgt werden kann.

##### 4.2 Belastungen für den Oö. Landeshaushalt:

Die Höhe der aus der Fremdfinanzierung des Investitionsprogramms der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH 2008-2015 resultierenden jährlichen Belastungen des Oö. Landeshaushalts sind der Beilage 3 zu entnehmen.

Die voraussichtlich jährliche Gesamtbelastung für den Oö. Landeshaushalt aus den beiden Investitionsprogrammen (I-Programm der Ordenskrankenanstalten 2003-2008 und I-Programm der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH 2008-2015) ist in der Beilage 4 ausgewiesen.

##### 4.3 Maastrichtauswirkungen:

Lediglich die jährlichen Rückzahlungsraten des Landes erhöhen lt. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 27.2.2003, GZ 61 2016/21-II/11/03, das Maastrichtdefizit.

##### 4.4 Flexibilität:

Durch die Möglichkeit der späteren Inanspruchnahme bzw. Gewährung von Investitionszuschüssen und/oder Strukturmittel ist größtmögliche Flexibilität je nach der Liquiditäts-, Finanz-, Budget- oder Rücklagenstruktur des Landes möglich.

#### 4.5 Keine zusätzliche Ordensbelastung:

Durch die 100%ige Übernahme des Finanzaufwands für den Kredit durch das Land Oberösterreich (Kapital, Zinsen, Bearbeitungsgebühren und Rechtsgeschäftsgebühren) wird der Orden tatsächlich nicht belastet.

#### 4.6 Haftung des Landes Oberösterreich:

Zur Ermöglichung

- einerseits einer möglichst günstigen Kreditstruktur (Konditionen) für den Rechtsträger und damit
- andererseits einer möglichst geringen Belastung des Landes Oberösterreich aus der Übernahme des Finanzaufwands für diesen Kredit

ist es zweckmäßig, dass das Land Oberösterreich die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gegenüber der bestbietenden Bank übernimmt.

Da die bestbietende Bank im Falle einer Haftung des Landes keine Eigenkapitalunterlegung gemäß § 22 Bankwesengesetz vorzunehmen hat und kein wirtschaftliches Risiko trägt, kommen hier die Bonitätsgewichtungen des Landes Oberösterreich auch zu Gunsten des Rechtsträgers zur Anwendung.

Es empfiehlt sich daher im Falle der Anwendung dieses Modells, die Oberösterreichische Landesregierung vom Oberösterreichischen Landtag zur Haftungsübernahme ermächtigen zu lassen.

#### 4.7 Der zwischen dem Land Oberösterreich und der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH abzuschließende Vertrag bedarf auf Grund der daraus resultierenden Mehrjahresverpflichtung des Landes der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

#### 4.8 Auf Grund der Dringlichkeit dieser Angelegenheit sollte dem Oö. Landtag vorgeschlagen werden, gemäß § 26 Absatz 5 der Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, die Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

**Die Oö. Landesregierung beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:**

- 1. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Gemäß § 26 Absatz 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.**
- 3. Die Änderung des Investitionsprogramms 2003-2008 hinsichtlich der Verschiebung von Teilen des Projektes "BT 1 Anpassung ÖKAP" in das Investitionskonzept 2008 bis 2015 (Masterplan) wird zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, den aus der Beilage 2 ersichtlichen Vertrag zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH andererseits, betreffend die Investitionen auf Basis des von der Oö. Gesundheitsplattform am 19.3.2007 genehmigten Masterplans, abzuschließen.**
- 5. Der voraussichtliche Mittelbedarf zur Finanzierung der Investitionen der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH in den Jahren 2008 bis 2015 (Beilage 1) sowie der sich daraus ableitende Mittelbedarf für das Land (Beilage 3 und 4) wird zur Kenntnis genommen und die Oö. Landesregierung ermächtigt,**
  - a) hinsichtlich des maximalen Kreditrahmens in Höhe 50,515.500 Euro einen Vertrag mit der Klinikum Kreuzschwestern Wels GmbH mit Mehrjahresverpflichtung für das Land abzuschließen und**
  - b) in diesem Rahmen eine Haftungserklärung nach § 1357 ABGB für das Land Oberösterreich abzugeben sowie**
  - c) hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Projekte erforderlichenfalls Änderungen vornehmen zu können.**

#### **4 Subbeilagen**

Linz, am 1. Oktober 2007  
Für die Oö. Landesregierung:

**Dr. Stöger**  
Landesrätin

